



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit/Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Egglham

#### **für die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Obereggllham II“.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Egglham hat in der Sitzung vom 30.04.2026 den Entwurf, gefertigt durch Herrn Achim Ruhland - Landschaftsarchitekt, Stadtplaner - Eichendorf, in der Fassung vom 30.04.2026 für das vorgenannte Bauleitplanverfahren gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit/Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Die Gemeinde Egglham gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung für das Gebiet „Gewerbegebiet Obereggllham II“, bestehend aus Planzeichnung u. Textteil, Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 02.06.2026 bis einschließlich 08.07.2026**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Egglham <https://www.egglham.de> unter der Rubrik Wir in Egglham/Bauen- und Gemeindeentwicklung/Bekanntmachungen bzw. der Internet-Adresse

<https://www.egglham.de/wir-in-egglham/bauen-und-gemeindeentwicklung/bekanntmachungen>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> -> Gemeinename: Egglham -> Bauleitplanungsseite -> Verlinkung zu Laufende Bauleitplanverfahren und laufende Verfahren zu Satzungen

über die Kachel Gewerbegebiet Obereggllham II einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Egglham, Hauptstraße 33, 84385 Egglham, im Bürgerbüro (Erdgeschoss 1. Zimmer rechts – barrierefreier Zugang), während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt, um eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist grundsätzlich elektronisch an [info@ar-land.de](mailto:info@ar-land.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch weiterhin in Textform an Gemeinde Egglham, Hauptstraße 33, 84385 Egglham oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Obereggllham II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten (stichpunktartig) umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
BODEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehender Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung / Voll bzw. Teilversiegelung.</li> <li>- Seltene Bodentypen sind nicht betroffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächeninanspruchnahme durch GE Nutzung erhöht</li> <li>- Aufgabe der Bewirtschaftung des Bodens (Gewerbegebiet)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastung nicht versiegelter / überbauter Böden durch Schadstoffeinträge von Verkehrsflächen (v. a. Streusalz)</li> </ul>
Bewertung	<b>HOCH</b>	<b>HOCH</b>	<b>MITTEL</b>
WASSER	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Durch Abschieben des Oberbodens erhöhter Verlust der Filterfunktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung / Überbauung von Versickerungsbereiche</li> <li>- Erhöhung der Filterfunktion durch Anlage von Grünstrukturen und dauerhaften Bewuchs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Regenrückhaltefunktion durch dauerhaften Bewuchs der Fläche</li> <li>- Sammlung und Nutzung des Oberflächenwassers erlaubt - Verringerung der abzuleitenden Regenwassermengen</li> </ul>
Bewertung	<b>HOCH</b>	<b>MITTEL</b>	<b>MITTEL</b>
LUFT / KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme der Schadstoff- und Feinstaubemissionen durch Baustellenverkehr</li> <li>- Staubemissionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verstärkte Aufheizung bodennaher Luftschichten durch Bebauung und Versiegelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme der Schadstoffemissionen durch Hausbrand und Anlieferungsverkehr</li> </ul>
Bewertung	<b>MITTEL</b>	<b>HOCH</b>	<b>MITTEL</b>
ARTEN / LEBENSRAÜME	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Strauchgruppen, Einzelbäume</li> <li>- Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG treten nicht ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Strauchgruppen, Einzelbäume</li> <li>- Anlage von extensiv genutzten Flächen ohne Bearbeitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Strauchgruppen, Einzelbäume</li> <li>- Anlage von extensiv genutzten Flächen ohne Bearbeitung</li> </ul>
Bewertung	<b>MITTEL</b>	<b>GERING</b>	<b>GERING</b>

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
LANDSCHAFTSBILD	-Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind während des Baus der Anlagen zu berücksichtigen hier kann es durch die Errichtung von Lager- und Betriebsflächen vorübergehend zu negativen Auswirkungen kommen	-Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlage werden durch die Eingrünung gemildert	- Durch den Betrieb und die Pflege werden keine negativen Auswirkungen erwartet
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
MENSCH	- Erholungseignung durch Baulärm beeinträchtigt - Langjährige Bautätigkeit auf der Fläche beeinträchtigt die Erholungswirkung	- Zusätzlicher Verkehrslärm durch Betrieb	- Zusätzlicher Verkehrslärm durch Betrieb
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
KULTUR / SACHGÜTER	-denkmalschutzrechtliche Erlaubnis f. Grabungen notwendig; vorweg auf der gesamten Vorhabenfläche	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Regierung von Niederbayern vom 03.07.2024
- Regionaler Planungsverband Landshut vom 03.07.2024
- Landratsamt Rottal-Inn, Umwelt und Natur vom 10.06.2024
- Landratsamt Rottal-Inn, SG 41.3 vom 27.06.2024
- Landratsamt Rottal-Inn, SG 34 – Gesundheitsamt vom 28.06.2024
- Staatl. Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen vom 07.06.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 05.07.2024
- Zweckverband Wasserversorgung Rottal vom 07.06.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Vilshofen vom 03.07.2024
- Deutsche Telekom GmbH, Technik Niederlassung Süd vom 28.05.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eggldham <https://www.eggldham.de> unter der Rubrik Wir in Eggldham/Bauen- und Gemeindeentwicklung/Bekanntmachungen bzw. der Internet-Adresse

<https://www.eggldham.de/wir-in-eggldham/bauen-und-gemeindeentwicklung/bekanntmachungen>

über die Kachel Gewerbegebiet Obereggldham II eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportai.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Bauleitplanung“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Eggldham <https://www.eggldham.de> unter Datenschutz (siehe „Fußzeile Homepage“) oder alternativ über die Verlinkung, die am Seitenanfang in der Rubrik Wir in Eggldham/Bauen- und Gemeindeentwicklung/Bekanntmachungen bzw. der Internet-Adresse <https://www.eggldham.de/wir-in-eggldham/bauen-und-gemeindeentwicklung/bekanntmachungen> als Infoblatt eingestellt ist.

Eggldham, 28.05.2026 .....

Ort, Datum



Hermann Etzel  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:	Veröffentlicht auf der Homepage
angeschlagen am 01.06.2026	am 01.06.2026
abgenommen am 09.07.2026	
Eggldham, den .....	
..... (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

